

Gemeinde Bonstetten
Herrn Bürgermeister Anton Gleich
Bahnhofstraße 4
86486 Bonstetten

Bonstetten, 18.07.2022

Antrag: Antrag auf eingeschränkte Entlastung

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

die Gemeinderäte der Freien Wählergemeinschaft Bonstetten stellen folgenden Antrag bezgl. des TOP 4 der Gemeinderatssitzung vom 18.07.2022: „Feststellung sowie Entlastung der Jahresrechnung 2020:

Der Gemeinderat Bonstetten entlastet den Bürgermeister eingeschränkt für das Haushaltsjahr 2020 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2020. Die Einschränkung betrifft die Verstöße des Bürgermeisters gegen § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) und e) der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bonstetten.

Begründung:

Aufgrund der Vielzahl der Überschreitungen des in der Geschäftsordnung des Gemeinderates in § 13 Abs. 2 Nr. 2a) und e) geregelten Verfügungsrahmens für den Bürgermeister in Höhe eines Gesamtvolumens der Überschreitungen von mehreren 10.000,00 € und im Hinblick auf das Hinwegsetzen über die Empfehlungen der Rechnungsprüfung des Kalenderjahres 2019 (Gemeinderatssitzung vom 22.10.2020) sind die Voraussetzungen für eine uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 nicht gegeben. Dies auch, weil das Verhalten des Bürgermeisters zu einer Erschütterung des Vertrauensverhältnisses zwischen Gemeinderat

und Bürgermeister geführt hat.

Nach der Rechtsprechung des VGH sind Entlastungseinschränkungen gerechtfertigt bei einer Vielzahl von Einzelverstößen und bei beharrlichem Hinwegsetzen über Empfehlungen vergangener Jahre (KommHausWirtschRBay, 90. Aufl. 2007, Art.102 GO, 10.4 Versagung der Entlastung)

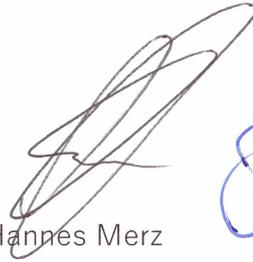
Mit freundlichen Grüßen



Petra Zinnert-Fassl



Werner Halank



Hannes Merz



Daniel Schmid